



1st European EXTREME TRAIL Association

OFFICIAL
HANDBOOK



6th Edition
Rules and Regulations

OFFICIAL HANDBOOK

Rules and Regulations

© Das EETA Regelbuch ist das urheberrechtlich geschützte Eigentum der 1st European EXTREME TRAIL Association e.V. Jegliche Nutzung und / oder Vervielfältigung dieses Handbuchs ist außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ohne vorherige schriftliche Zustimmung der 1st European EXTREME TRAIL Association e.V. ausdrücklich untersagt.

1. Auflage: 2014

2. Auflage: 2015

3. Auflage: 2016

4. Auflage: 2017

5. Auflage: 2019

6. Auflage: 2020

6.1 1. Auflage: Schweiz 2020

6.1 2. Auflage: Schweiz 2020

6.1 3. Auflage: Schweiz 2021

6.1 4. Auflage: Schweiz 2022

6.1 5. Auflage: Schweiz 2024

Kontakt für weiterführende Informationen: Geschäftsstelle:

1st European EXTREME TRAIL Association e.V. (EETA), Am Brunenberg 9, 91257 Pegnitz Deutschland

info@eeta.eu

www.EETA.eu

www.EETA.ch

www.european-extreme-trail-association.eu



1st European EXTREME TRAIL Association e.V. (EETA e.V.)

Vorstand

Präsident

Katja Brendel
Hammerberg 1
91275 Auerbach
OT Hammerberg
Deutschland

Vize-Präsident

Kerstin Rester
7P-Ranch
Bruckmühl 1
93185 Michelsneukirchen
Deutschland

Schatzmeister

Alexander Lippert
Hammerberg 1
91275 Auerbach
OT Hammerberg
Deutschland

Schriftführer

Timo Haberberger
Hammerberg 1
91275 Auerbach
OT Hammerberg
Deutschland

Beirat

Reto Moor
La Bottière 5
2712 Le Fuet
Schweiz

Wiebke Krause
14 B route de lobsann
67250 Merkwiller-Pechelbronn
Frankreich

Kassenprüfer

Dr. Agnes Bora
Bismarckstr. 4
95444 Bayreuth
Deutschland

Registergericht:

VR 200561 Amtsgericht Bayreuth - Registergericht –

Bankverbindung:

EETA e.V.

IBAN: DE69760693690000000604

BIC: GENODEF1AUO



1st European EXTREME TRAIL Association

Sektion Schweiz

Sektionsvorstand

Präsident

Reto Moor
moor&more
La Bottière 5
2712 Le Fuet
kontakt@moorandmore.ch
www.moorandmore.ch

Vize-Präsident

Sanja Leuenberger
Horsetrail.ch GmbH
Schmittenweg 5
5053 Staffelbach
sanja@horsetrail.ch
www.horsetrail.ch

Sekretariat

Alexandra Stöckli
Horsetrail.ch GmbH
Sonnenrain 105
5058 Wiliberg
info@eeta.ch
www.eeta.ch

Beirat

Marianne Isabelle Moor
moor&more
La Bottière 5
2712 Le Fuet

kontakt@moorandmore.ch
www.moorandmore.ch

Michaela Schmidt
Swiss Mountain Trail
Sennwalderstrasse 14
9465 Salez

info@swiss-mountain-trail.ch
www.swiss-mountain-trail.ch

Stephanie Potetz
Swiss Mountain Trail
Peter und Paul-Strasse 69
9493 Mauren

info@swiss-mountain-trail.ch
www.swiss-mountain-trail.ch



Inhaltsverzeichnis

- A. Vorwort
- B. Definitionen
- C. Allgemeine Turnier-Bestimmungen
- D. Spezielle „Turnier-Bestimmungen REITER“
- E. Spezielle „Turnier-Bestimmungen PFERD“
- F. Verhaltenskodex und Richtlinien Turnier
- G. Turnier-Klassen gemäss EETA e.V.
- H. Startbeschränkungen
- I. Beurteilungskriterien & richterliche Punktevergabe bei EETA e.V. Turnieren
- J. Mitgliedschaft
 - 1 Geltungsbereich
 - 2 Zweck
 - 3 Beiträge
- K. Anlagen-Akkreditierung: Ablauf und Richtlinien
- L. Austragungsorte und Termine „EETA Challenges“
- M. Hindernisse
 - 1 „satzungs-verbindliche“
 - 2 zugelassene
 - 3 unzulässige
- N. Richter (Judges) & Richterhelfer (Ringstewards)
- O. Rider’s Meeting
- P. Meldestelle
- Q. Turnierunterlagen & Ergebnisse
- R. Einsprüche – Richterspruch – „Vereins-Schiedsgerichtsverfahren“
- S. Pattern T. Salvatorische Klausel
- U. Formblätter und Anmeldebögen
 - 1 Antrag auf Mitgliedschaft in der EETA e.V.
 - 2 Gebührenliste Mitglieder
 - 3 Richter Score-Sheet



A. Vorwort

Die **1st European EXTREME TRAIL Association e.V.**, kurz EETA, ist ein gemeinnütziger (non-profit) Verband zur Förderung der Freizeit-, Trainings- und Turnier-Disziplin Extreme Trail auf europäischer Ebene. Das Anliegen der EETA ist es, einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Disziplin Extreme Trail festzulegen, zu fördern und zu verbessern.

B. Definitionen

Extreme Trail

Extreme Trails sind Parcours mit natürlichen oder entsprechend nachgebauten Hindernissen. Im Sprung zu bewältigende Hindernisse sind nicht vorgesehen. Der besondere Schwerpunkt liegt auf der Art und Weise, wie das Pferd sich durch den Kurs denkt, auf exakten Bewegungen und präzisen Reiten. (Quelle: Western Horse)

Das Grundgerüst des Extreme Trail ist zweierlei Natur: Park-Design und Trainings-Manier. Extreme Trails sind massgeblich bestimmt durch das Verlassen der Ebene in hügeligem Gelände, das zu einem naturnahen Parcours mit entsprechend nachgebauten Hindernissen umgestaltet wird. Das unterschiedliche Bodenniveau eines Extreme Trail Parks zeigt sich in vielfältigen Geländeformationen: Massive Baumstämme, Felsen, steile Stein- und Holzstufen oder Saumpfade auf nachgebildeten Berggipfeln, enge Schluchten, Geröllmuren und Wasserstellen wechseln sich ab mit gebauten Hindernissen wie Stegen, Hängebrücke (Suspension Bridge), dem Balance Beam (ein 50 cm breiter und 9 m langer Schwebebalken), Wippe oder Dach.

„Adapting The Trail“

Die Trainingsidee ist, dem Pferd Freiheit und Eigenentscheidung zu geben, dem Pferd zu ermöglichen, dass es selbst denkt. Die Hindernisse sicher, ruhig, entspannt und bei gleichmässiger Geschwindigkeit mittig zu überwinden, ist das Ziel der Disziplin Extreme Trail, die offen für alle Reitweisen und Rassen ist. In der Erarbeitung der Hindernisse ist die Bodenarbeit das essenzielle Trainingselement. Hierbei werden die Pferde „von aussen“ am langen Führseil in das jeweilige Hindernis hineingeschickt. Indem sie es „alleine durchschreiten“ werden Ihre natürlichen Sinnesleistungen und Reflexe als Lauf- und Fluchttier seitens des Menschen nicht unnötig gestört. Eigenverantwortlich die jeweiligen Aufgaben anzugehen, schult sowohl Gehorsam als auch Vertrauen in den Menschen als Anführer. Zudem lernen sie, selbst auf das Hindernis zu achten. Dabei senkt sich der Kopf des Pferdes, es beginnt das Hindernis zu inspizieren (beriechen, scharren, abkauen) und sich seinen Weg zu suchen. Adapting the trail, sich dem idealen Weg anpassen, wird das genannt.



C. Allgemeine Turnier-Bestimmungen

- 1) Der Veranstalter ist verpflichtet eine vollständige Ausschreibung vorzulegen. Diese muss veröffentlicht werden. In der Ausschreibung sollten enthalten sein:
 - Termin
 - Veranstaltungsort mit genauer Adresse
 - Aufstellung der einzelnen Klassen
 - Beginn der Prüfungen
 - Beginn Riders Meeting
 - Name und Anschrift des Turnierausrichters
 - Evtl. Namen der Richter
 - Startgelder und sämtliche Nebenkosten
 - Nennungsschluss und evtl. Nachnenngebühr
 - Etwaige besondere Bestimmungen des Veranstalters
- 2) Mit Abgabe des Nennformulars erkennen Teilnehmer sowie Pferdebesitzer die Ausschreibungen und das Regelbuch der EETA e.V. – Sektion Schweiz an.
- 3) Unvollständig ausgefüllte Nennformulare sowie Nennungen, die nicht bis 4 Wochen vor Turnierbeginn bezahlt wurden, müssen vom Veranstalter nicht mehr angenommen werden. Es liegt im Ermessen des Veranstalters Nachnennungen anzunehmen.
- 4) Der Veranstalter ist verpflichtet für das Turnier eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die dem gesetzlichen Rahmen entspricht.
- 5) Der Veranstalter hat das Recht, die Veranstaltung ohne Angaben von Gründen abzusagen. Bei Absage durch den Veranstalter erfolgt dennoch keine Rückzahlung der Meldegebühr. Unklarheiten sind im Vorfeld mit dem jeweiligen Veranstalter zu klären.
- 6) Der Veranstalter behält sich vor, nicht alle ausgeschriebenen Klassen durchzuführen, sollten weniger als 3 Nennungen pro jeweils ausgeschriebener Prüfung eingehen.
- 7) Jeder Veranstalter hat das Recht besondere Bedingungen festzulegen. Diese müssen aber in der Ausschreibung erläutert, bzw. beim Riders Meeting bekannt gegeben werden.
- 8) Es besteht zwischen Teilnehmern, Besuchern und Pferdebesitzern und dem Veranstalter kein Vertragsverhältnis, somit ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung von Mensch und Tier ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer unterwirft sich mit der Anmeldung, jeder Besucher oder sonstige Personen mit dem Betreten des Geländes den Anweisungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt das Regelbuch, Datenschutzrichtlinien, Turnierbedingungen und Nutzungsordnung an. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Diebstähle, Beschädigungen, Feuer oder sonstige Vorkommnisse ab. Jeder Teilnehmer führt/reitet auf eigene Gefahr und Verantwortung.



- 9) Startberechtigt sind Pferde und Ponys aller Rassen und Reitweisen, ebenso Esel oder Mulis.
- 10) Die Pferde sollen die Hindernisse mit Geschicklichkeit überwinden, in guter Manier und Gelassenheit. Sie sollen durchgängig eine flüssige Vorwärtsbewegung zeigen, ohne aus der Ruhe oder dem Takt zu kommen. Rassetypische Merkmale werden berücksichtigt. Die Pferde müssen sich den Hindernissen in gerader Linie nähern und dabei Willigkeit und Durchlässigkeit zeigen.
- 11) Punktevergabe:
 1. Je Hindernis sind 9 Punkte möglich. Im Einzelnen wird mit 2 Punkten der Eingang, mit 5 Punkten der Durchgang sowie mit 2 Punkten der Ausgang eines jeden Hindernisses der jeweiligen Pattern gewertet.
 2. Ein zusätzlicher Punkt (der sog. CHALLENGE - Punkt) kann ebenfalls vergeben werden, so dass die Gesamtpunktzahl pro Hindernis maximal 10 Punkte beträgt. Als Kriterium hierfür zählen unter anderem: besondere Harmonie zwischen Teilnehmer und Pferd, ruhiges und gleichmässiges Tempo in schöner Manier, sowie eine exakte Ausführung. Mindestpunktzahl gesamt 8, damit der Challenge-Punkt vergeben werden kann.
 3. Weiterführende Informationen zur richterlichen Beurteilung / Punktevergabe und Punkteabzug unter (I).
- 12) Kann eine Prüfung auf Grund von Wetterverhältnissen nicht vollständig durchgeführt werden, behält sich der Veranstalter vor, die schon durchgeführten Durchgänge nicht mit in die Wertung einfließen zu lassen, oder nicht alle Hindernisse zu werten.
- 13) Pattern-Änderungen, auf Grund von Wetterverhältnissen sind auch während der Prüfung erlaubt, zumal es um die Sicherheit von Pferd und Mensch geht.
- 14) Richterwechsel während einer Prüfung sind unzulässig. Jedoch können zwischen den Prüfungen die Richter getauscht werden.

D. Spezielle „Turnier-Bestimmungen Reiter“

- 1) Starter, die auf einem EETA e.V. Turnier antreten, müssen kein Mitglied im Verband sein. Ausgenommen für den Titel des Overall Champions.
- 2) Derjenige Starter, der auf einem Turnier antreten will, muss vor der Teilnahme ein gültiges, vollständig ausgefülltes Nennformular abgegeben haben. Das Formular muss enthalten:
 - Name/Anschrift des Teilnehmers und Geburtsdatum
 - Name, Geburtsjahr, Geschlecht, Eigentümer des Pferdes
 - Telefonnummer / Emailadresse
 - Angaben zur Prüfung
 - Bei Jugendlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
 - Einverständniserklärung des Pferdebesitzers, falls nicht identisch mit Reiter bzw. Führperson.



- 3) Der Teilnehmer hat auf korrektes und richtiges Ausfüllen des Nennformulars zu achten und ist verantwortlich für die gemachten Angaben.
- 4) Lässt sich ein Teilnehmer streichen, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder, dies liegt allein im Ermessen des Veranstalters.
- 5) Jeder Teilnehmer muss sich spätestens **60 Minuten** vor Beginn der Prüfung bei der **Meldestelle** melden, um seine Startnummern abzuholen und den Equidenpass seines Pferdes vorzulegen.
- 6) Vor Beginn der ersten Prüfung findet das **Riders Meeting** statt (Parcoursbegehung **ohne** Pferd). Dies ist für alle Teilnehmer **Pflicht**. Nichterscheinen führt zur Disqualifikation. Eine Rückzahlung der Startgelder erfolgt in diesem Fall nicht. Während der Begehung erläutert der Richter die Hindernisse, den Streckenverlauf und eventuelle Abweichungen von den üblichen Regeln.
- 7) Reiterstatus: Es wird zwischen erwachsen und jugendlichen Teilnehmer unterschieden.
- 8) Für jugendliche Reiter besteht Helmpflicht. Sicherheitsausrüstung ist ebenso ratsam.
- 9) Erwachsenen Reitern wird das Tragen von Sicherheitsausrüstung ausdrücklich empfohlen.
- 10) Jeder Reiter ist für Intaktheit und Funktionalität seiner Ausrüstung verantwortlich, offensichtliche Mängel können zu einer Disqualifikation führen.
- 11) Erlaubte Ausrüstung: (siehe auch E4)
 - Bodenarbeitsseil mind. 3,5 m
 - Knotenhalfter
 - Sporen (bei grobem Einsatz, Punktabzug oder Disqualifikation)
 - Es besteht keine Kleiderordnung. Allerdings muss diese zweckmässig, sauber und ordentlich sein, sowie das Oberteil mit langen Ärmeln. Zuwiderhandlung bewirkt Ausschluss.
- 12) Reiter mit permanenten physischen oder psychischen Beeinträchtigungen sind grundsätzlich zugelassen. Bei Reitern mit vorübergehenden Behinderungen (Gips, etc.) entscheiden der Veranstalter/Richter, ob die Person in der Lage ist, eine Prüfung zu reiten oder nicht. Die letztendliche Entscheidung liegt bei dem Hauptrichter.
Während des Riders Meetings müssen die Reiter ihre Behinderung den Richtern mitteilen, so dass entsprechend Rücksicht genommen werden kann.
- 13) Reiter welche anerkannte Richter der 1st EETA sind, können grundsätzlich als Teilnehmer, mit folgenden Ausnahmen, starten: Findet das Turnier im eigenen Park/Trainingsplatz statt, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Ist der Reiter an einem Turnier als Richter/Ringsteward tätig, wird er von einer Teilnahme ausgeschlossen.

E. Spezielle „Turnier-Bestimmungen Pferd“

- 1) Jedes teilnehmende Pferd muss eine gültige Haftpflichtversicherung haben, frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem Bestand kommen, in dem keine ansteckenden Krankheiten bekannt sind.
- 2) Altersbestimmung Pferd: Um festzustellen, in welcher Klasse das Pferd starten darf, wird das Alter des Pferdes nach Kalenderjahren berechnet, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres in dem das Pferd geboren wurde.



- 3) Beinschutz für alle 4 Pferdebeine wird dringend empfohlen.
- 4) Zulässige Ausrüstung:
 - Hufschuhe
 - Beinschoner, Gamaschen
 - Bosal, Sidepull, Knotenhalfter, Halsring und jede andere gebisslose Zäumung soweit sie nicht aus Draht, Ketten oder sonstigen schmerzzerzeugenden Materialien besteht
 - jegliche Art von Sätteln, auch Sattelkissen
 - alle tierschutzgerechten Zäumungen, Gebisse sind erlaubt
- 5) Unzulässige Ausrüstung:
 - jegliche Art von Hilfszügeln, Martingals, Schlaufzügel, Ausbinder, usw.
 - Sperrriemen, Mouthcloser
 - Gerten und Sticks

F. Verhaltenskodex und Richtlinien Turnier

- 1) Ein fairer und respektvoller Umgang mit dem Partner Pferd ist eines der höchsten Ziele der EETA e.V.
- 2) Die inhumane Behandlung eines Tieres auf dem Turniergelände ist strengstens untersagt. (siehe Tierschutzgesetz – Leitlinien Tierschutz im Pferdesport)
- 3) Verbotenes Verhalten vor/während/ nach der Prüfung führt zum Ausschluss vom Turnier bzw. Aberkennung der Platzierung. Hierzu gehören:
 - Übermässiges Spornieren oder Schlagen bzw. Reißen an den Zügeln
 - Absichtliche inhumane oder fahrlässige Behandlung des Pferdes
 - Respektloses oder schlechtes Benehmen des Teilnehmers gegenüber seinem Pferd oder anderen Teilnehmern
 - Rollkur
 - Pferde sichtlich zu überfordern
 - Reiten/Longieren in einer Art und Weise die dem Pferd sichtliche Überforderung, Unbehagen oder Schmerz zufügt
- 4) Pferde mit deutlicher Lahmheit oder Verletzungen, werden vom Turnier ausgeschlossen. Dies liegt im Ermessen des Richters
- 5) Ein deutliches Verweigern des Pferdes führt dazu, dass das Hindernis mit 0 Punkten gewertet wird. Der Richter entscheidet den Abbruch, danach muss unverzüglich das nächste Hindernis angesteuert werden. Als Verweigerung zählt nicht ein Stocken oder kurzes Stehenbleiben des Pferdes oder ein Rückwärtsweichen von bis zu 3 Schritten.
- 6) Entscheidet sich der Reiter/Führer ein Hindernis auszulassen, muss er dies dem Richter mitteilen, das Hindernis wird dann mit 0 Punkten gewertet
- 7) Jedes Hindernis muss vor dem Anreiten durch den Richter freigegeben werden, beginnt der Reiter vor der Freigabe, so wird dies ebenfalls mit 0 Punkten gewertet.



G. Turnierklassen gemäss EETA e.V.

Geführte („In Hand“) Klassen (siehe auch Sonder-Klassen)

1. EASY HAND

- leichter Parcours
- „Anfänger-Klasse“, für in der Bodenarbeit wenig erfahrene Teams
- zugelassene Pferde: ab 2 Jahren

2. MEDIUM HAND

- mittelschwerer Parcours
- zugelassene Pferde: ab 2 Jahren

3. SOLID HAND

- schwerer, sehr anspruchsvoller Parcours
- Streckenführung entspricht der Solid Trail Klasse
- zugelassene Pferde: ab 3 Jahren

4. EXTREME HAND

- schwerster Parcours
- Trab- und Galopp zwischen den Hindernissen möglich
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

Gerittene Klassen (siehe auch Sonder-Klassen)

5. EASY TRAIL

- leicht, Anfänger
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

6. MEDIUM TRAIL

- mittlere Anforderung
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren



7. SOLID TRAIL

- schwerer Parcours
- Trabpassagen zwischen den Hindernissen möglich
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

8. EXTREME TRAIL

- schwerster gerittener Parcours
- Trab- und Galopp zwischen den Hindernissen möglich
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren
- zugelassene Reiter: ab 16 Jahren

Sonder-Klassen*

9. JUNGPFERDE (= In Hand) **

- zugelassene Pferde: 3 bis 5 Jahre
- leichter Parcours
- keine anspruchsvollen Passagen wie hohe Stufen, steile Abhänge

10. MINIs (= In Hand)

- Kleinpferde, Ponys, Zwerg-Esel, Maul-Esel und Maul-Tiere („Mulis“)
- bis Stockmass max. 1,20 m
- keine gerittene Klasse

11. JUNIOR HANDLING (= In Hand) (= geritten)

- spezielle Klasse für Kinder / Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
- leichter Parcours
- je nach Nennungseingang gerittene und/oder geführte Klasse
- zugelassene Pferde: In Hand ab 2 Jahren, geritten ab 4 Jahren

12. PACKAGE TRAIL (= geritten)

- Handpferde-Klasse
- ein Reiter mit einem Handpferd
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

13. BRIDLELESS (= geritten)

- ohne Kopfstück
- geritten nur mit Halsring, Strick usw.
- zugelassene Pferde: ab 4 Jahren

14. Handicap **

- sehr leichter Parcours ohne grosse Steigungen
- zugelassene Pferde ab 25 Jahren, oder mit tierärztlicher Bestätigung eines Handicaps (wie Arthrose, Blindheit, usw...)

*Sonder-Klassen gehen nicht in die German/Swiss Open-Wertung mit ein.

** Nennung in dieser Klasse schliesst weitere Nennungen in anderen Klassen aus!



H. Startbeschränkungen

- 1) Mehrfach-Nennungen sind zwar möglich, allerdings müssen folgende Kriterien erfüllt werden:
 - 1.1) Jedes Pferd darf max. 2mal mit unterschiedlichen Teilnehmern in einer jeden Klasse starten.
 - 1.2) Ein Teilnehmer darf allerdings auch mit mehreren Pferden (max. 3) in ein und derselben Klasse antreten.
 - 1.3) Jedes Pferd darf für max. 4 Starts pro Tag angemeldet werden.
- 2) In der Klasse JUNGPFERDE gemeldete Pferde sind nicht für gerittene Klassen zugelassen. In der Klasse HANDICAP gemeldete Pferde sind nicht für andere Klassen zugelassen.
- 3) Reiter-/Pferdepaare, die jeweils auf derselben Anlage 2 Mal in einer EASY Klasse (EASY HAND oder EASY TRAIL) unter den ersten 30% platziert bzw. jeweils 3 Mal in der MEDIUM Klasse (MEDIUM HAND oder MEDIUM TRAIL) unter den ersten 30% platziert wurden, müssen danach auf dieser Anlage in der jeweils höheren Klasse starten.
- 4) Startet ein Reiter-/Pferdepaar auf einer Anlage direkt in einer höheren Klasse, ist es danach nicht mehr möglich in eine tiefere Klasse zu wechseln, ausser es wurden auf dieser Anlage 3 Jahre keine Turniere mehr absolviert.
- 5) Teilnehmern, die keine Vorkenntnisse im Bereich des EXTREME TRAIL haben, wird ausdrücklich empfohlen in den EASY-Klassen zu starten.
- 6) Weitere Bestimmungen: Esel, Maul-Esel und Maul-Tiere („Mulis“) über einem Stockmass von 1.20m dürfen in allen Klassen, mit Ausnahme der Klasse MINIs starten.
- 7) Wird ein Pferd in zwei unterschiedlichen Leistungsklassen (z.Bsp. Easy und Medium) angemeldet, werden zwar beide Klassen durch die Richter punktiert, aber es gibt keine Klassierung in der höheren Klasse (hors concours).

I. Beurteilungskriterien und richterliche Punktevergabe bei EETA e.V. Turnieren

Das zur Beurteilung von EXTREME TRAIL Wettbewerben entwickelte Punktesystem erlaubt sowohl Zuschauern als auch Teilnehmern ein transparentes Nachvollziehen der richterlichen Entscheidungen. Für ein jedes Hindernis werden dieselben Kriterien angewandt. Die Richter beurteilen bei jedem Hindernis 3 Standard-Manöver: Einritt / Durchritt / Ausritt.

Jedes Hindernis kann mit maximal 10 Punkten bewertet werden:

Einreiten (2 Punkte)

Durchritt (5 Punkte)

Ausritt (2 Punkte)

Bonus-Punkt (1 Punkt) = „CHALLENGE - Punkt“

Rassetypische Eigenschaften wie Kopfhaltung, Geschwindigkeit und Vorwärtsdrang werden individuell berücksichtigt.



1. Einritt in das Hindernis

Maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn das Pferd das Hindernis...

- gerade und mittig betritt
- aufmerksam und gewillt in der Vorwärtsbewegung (gleichmässige Geschwindigkeit) bleibt
- Dem Pferd bleiben maximal 3 Sekunden das jeweilige Hindernis vor Eintritt zu „untersuchen“ (Danach wird das Zögern als Abzug gewertet).

½ Punkt Abzug:

- leichtes Zögern, Fressen

1 Punkt Abzug:

- Nicht geradliniges und bereitwilliges Betreten des Hindernisses
- Unterbrechung der Vorwärtsbewegung länger als 3 Sekunden

2 Punkte Abzug:

- Bei zweifacher Verweigerung
- Bei verpassen des Einganges

2. Durchritt

Maximale Punktzahl (5) wird vergeben, wenn das Pferd seinen Weg durch das Hindernis...

- in williger und sicherer Manier sucht,
- mittig und bei konstanter Geschwindigkeit durchläuft,
- nicht anstösst,
- die Begrenzung nicht übertritt

Negativ beurteilt werden z.B. starkes Eilen, Unkonzentriertheit, Abwehrzeichen des Pferdes...

½ Punkt Abzug:

- Huf (nicht Beine!) stösst an Hindernis an und verursacht „Klicken“
- Fressen, bzw. Trinken im Hindernis
- Huf ist nur noch teilweise auf/im Hindernis

1 Punkt Abzug:

- Verlust von Vorwärtsbewegung
- 1 Pferdebein verlässt das Hindernis

2 Punkte Abzug:

- Pferd stolpert, stösst an, nimmt Geschwindigkeit auf
- 2 Pferdebeine verlassen das Hindernis

3 Punkte Abzug:

- Pferd ist unaufmerksam und entzieht sich reiterlichen Hilfen
- 3 Pferdebeine verlassen das Hindernis



4 Punkte Abzug:

- die oben 4 erwähnten Fälle treten ein

5 Punkte Abzug:

- Sicherheit von Pferd und Reiter sind gefährdet
- Verlassen des Hindernisses (alle 4 Pferdebeine)

3. Ausritt

Maximale Punktzahl (2) wird vergeben, wenn:

- das Pferd mit derselben Geschwindigkeit wie es in das Hindernis eingetreten ist, dieses auch verlässt
- folgende Kriterien zusätzlich erfüllt sind: gerades und mittiges Verlassen, willig in der Vorwärtsbewegung

½ Punkt Abzug:

- leichtes Zögern, Fressen

1 Punkt Abzug:

- Pferd nimmt Geschwindigkeit auf

2 Punkte Abzug:

- Geschwindigkeit entspricht nicht der des Einritts
- nicht mittiges und gerades Verlassen
- Herausspringen aus Hindernis
- Verpassen des Ausgangs

4. Ab Freigabe des Hindernisses durch den Richter

½ Punkt Abzug:

- wird das Pferd durch die Führungsperson/Reiter angefasst (stupsen, schieben, drücken, flattieren...)

Punktvergabe und Regeln bei Sonderklassen (Package-Trail, Horse and Dog Trail, Fun-Trails etc.) werden durch die anwesenden Richter entsprechend angepasst. Diese werden am Riders-Meeting den Teilnehmenden kommuniziert.

5. CHALLENGE – Punkt

Wenn das Pferd das Hindernis ohne Verlust der Vorwärtsbewegung annimmt und es in der Gesamtheit geradlinig und mittig durchschreitet, bei gleichmässiger Geschwindigkeit sich den Weg durch das Hindernis in ruhiger, williger und sicherer Manier sucht, und beim Ausritt dieselbe Geschwindigkeit wie beim Betreten zeigt, kann dieser Bonus-Punkt von den Richtern vergeben werden. Mindestens 8 von 9 Gesamtpunkten müssen hierzu erreicht sein.

6. Horsemanship – Punkte (optional)

Jeder Richter hat pro Pferde/-Reiter-Paar 0-3 separate Zusatz-Punkte die er, während der normalen Punktzählung der Hindernisse, dem Teilnehmer vergeben kann. Maximalpunktzahl 9 pro Start. Die Punkte zählen nicht zur Klassen- und auch nicht zur Swiss Open Wertung. Pro Turnier wird ein separater Horsemanship-Tagessieger erkoren und eine Horsemanship-Rangliste geführt.



Horsemanship beschreibt die Fähigkeit, einen fairen Umgang mit dem Pferd zu praktizieren. Dabei steht die respektvolle und pferdefreundliche Haltung des Menschen gegenüber seinem Tier im Vordergrund. Die feine Kommunikation und Harmonie zwischen Mensch und Pferd sowie die korrekte Hilfegebung sollen auch an Turnieren gefördert werden. Die Beurteilung findet nicht nur an den Hindernissen, sondern auch vor und nach der Freigabe der Hindernisse durch die Richter statt.

Das "Horsemanship" soll mehr gefördert werden. Ein Anreiz sein, den Umgang mit dem Pferd zu verfeinern. Dem Veranstalter steht es frei (optional) ob an seinem Turnier Horsemanship-Punkte vergeben werden sollen.

Weitere Bestimmungen

Ein deutliches Verweigern (max. 3 Versuche) des Pferdes führt dazu, dass das Hindernis mit 0 Punkten gewertet wird. Der Richter entscheidet den Abbruch, danach muss unverzüglich das nächste Hindernis angesteuert werden. Als Verweigerung zählt nicht ein Stocken oder kurzes Stehenbleiben des Pferdes oder ein Rückwärtsweichen von bis zu 3 Schritten.

Entscheidet sich der Reiter/Führer ein Hindernis nicht zu nehmen, muss er dies dem Richter mitteilen und das Hindernis wird mit 0 Punkten gewertet.

Jedes Hindernis muss vor dem Anreiten durch den Richter freigegeben werden, beginnt der Reiter vor Freigabe, so wird dies ebenfalls mit 0 Punkten gewertet



J. Mitgliedschaft

1) Geltungsbereich

Mitglied der Vereinigung kann jede natürliche oder juristische Person werden, insofern sie zur Mitwirkung an einwandfreier Förderung, Pflege und Überwachung des Reitsports in der Trainings- und Turnierdisziplin Extreme Trail auf europäischer Ebene bereit ist.

2) Zweck

Zweck und Aufgabe der Vereinigung ist die Förderung, Pflege und Überwachung des Reitsports in der Trainings- und Turnierdisziplin Extreme Trail auf europäischer Ebene (gemäss der Vereinsatzung in Anlehnung an die Vereinsordnung und das „Official Handbook of Rules and Regulations“) als breiten- und leistungssportliche Betätigung einschliesslich der damit verbundenen Jugendarbeit. Sie setzt sich zur Aufgabe die Interessen derer, die an der Pferde-Sportart Extreme Trail interessiert sind, wahrzunehmen. Zudem ist es erklärtes Ziel des Vereins, die Disziplin Extreme Trail für alle Pferde-Rassen und alle Reitweisen innerhalb Europas uneingeschränkt zugänglich zu machen. Der Verein unterstützt den kulturellen und sportlichen Austausch im Bereich des Extreme Trail. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf alle europäischen Länder. Zudem sind die Mitglieder in besonderer Weise dem Tier- und Naturschutz verpflichtet. Der Verein setzt sich für einen artgerechten Umgang mit Pferden ein und vermittelt die hierfür erforderlichen Fachkenntnisse.

Diese Ziele erreicht die Vereinigung durch Aus- und Fortbildung von Pferden und Reitern im Bereich des Extreme Trail, durch Schulungen, Jugendarbeit, Erarbeitung und Verbreitung von Informationsmaterialien sowie einheitlichen Empfehlungen und Richtlinien in verschiedenen Sprachen, Teilnahme an Reitveranstaltungen und Messen, Interessensvertretung durch Pressearbeit und Einwirkung auf Politik und Gesellschaft auf europäischer Ebene. Der Verein berät seine Mitglieder also in allen Fragen der Ausbildung, des Trainings, der Durchführung von Turnieren, des Anlagenbaus sowie des für den Extreme Trail gültigen Regelwerkes. Im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt der Verein bei der Planung, Organisation, Mitarbeit, Durchführung und Förderung von Extreme Trail Veranstaltungen innerhalb Europas wie Seminaren, Workshops, Wettkämpfen und sonstigen disziplin-relevanten Events. Zur Verwirklichung des Vereinszwecks kann der Verein auch mit anderen europäischen Institutionen im Bereich des Pferdesports zusammenarbeiten.

3) Beiträge

Die Mitglieder haben jährlich im Voraus einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen und Ihre Adressen im Falle eines Wohnsitzwechsels unverzüglich dem Vorstand bekannt zu geben.

Die Höhe der Beiträge wird jährlich von der Mitgliederversammlung für das nächste Geschäftsjahr bestimmt. Die einmaligen Beiträge, die laufenden Beiträge und die Gebühren für Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins werden von der Mitgliederversammlung, der Höhe und Fälligkeit nach, in einer Beitrags- und Gebührenordnung festgelegt und nach Beschluss veröffentlicht.



K. Anlagen-Akkreditierung: Ablauf und Richtlinien

Die Zulassung einzelner Anlagen erfolgt durch den Vorstand. Anträge können formlos an die Geschäftsstelle übermittelt werden. Ein Kostenbeitrag für die Ausstellung der Akkreditierung wird nicht erhoben. Zugelassene Anlagen werden durch ein Schild / Banner, auf dem das Vereinszeichen abgebildet ist, gekennzeichnet und unter www.eeta.eu veröffentlicht. Als Vereinszeichen sind nur die in der Vereinsordnung aufgeführten Muster zulässig.

Die Grundlage der Akkreditierung bildet der Nachweis, dass Anlage / Anlagenbetreiber gemäss Vereinsatzung auch tatsächlich beitriffsbefugt sind. Hierfür sind Name und Sitz der Person(en) / Anlage sowie aktuelle Fotos der gesamten Anlage erforderlich. Der Vorstand behält sich vor, im Vorfeld der Zulassung die jeweilige Anlage vor Ort durch geeignetes Fachpersonal auf Sicherheit und Benutzbarkeit prüfen zu lassen. Die Auslagen hierfür trägt der Verein. Achtung: Für Sicherheit und Benutzbarkeit der Anlage sowie der einzelnen Hindernisse ist alleine der Betreiber verantwortlich. Der Verein übernimmt hierfür ausdrücklich keinerlei Haftung!

Eine Akkreditierung erhalten ausschliesslich Anlagen, die:

- **„Natürliche Materialien“** (Mutterboden, Sand, Schotter, Kies, Steine, Felsen, Bäume, Baumstämme, Äste usw., aber auch aus Kantholz, Latten, Bohlen und Brettern usw. gefertigte Hindernisse) **für den Hindernis-Bau** verwenden.
- **keinerlei Verwendung von Kunststoffen** („Plastik“, Flatterbänder, bunte Stangen usw.) aufweisen.
- die unter **„M Hindernisse“** aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.
- über sog. Step-Ups und Step-Downs verfügen: also das dem Extreme Trail charakteristische **„Verlassen der Ebene“** zeigen, sei es in Form von künstlich angelegten oder natürlich vorhandenen Hügeln, Aufschüttungen, Gruben, Gräben usw.
- **Sicherheit und Statik der Hindernisse nachweisen können** (Hinweis: die statisch und / oder baurechtlich erforderliche Verwendung von stabilisierenden Stahl- und Metall-Elementen, bspw. erforderlich beim Hängebrückenbau oder der Armierung von Stufen, Treppen und sonstigen Hindernissen ist nicht nur zulässig, sondern MUSS den anerkannten und gültigen Auflagen des Bauwesens des jeweiligen Mitgliedslandes entsprechen). Jegliche Form der Bewehrung (Armierung) der Hindernisse, also die Verstärkung eines Objekts durch ein anderes, dass eine höhere Druck- und Zugfestigkeit oder eine grössere Haltbarkeit gegenüber Umwelteinflüssen (Wasser, Frost, UV-Strahlung usw.) besitzt, ist somit zulässig. Jedoch sollten die hierfür nötigen Baustoffe – insofern technisch machbar - durch „natürliche Materialien“ verdeckt werden.



L. Austragungsorte und Termine „EETA Challenges“

Die Termine der EETA e.V. Anlagen, die Turniere bzw. Challenges ausrichten, sind – in aktualisierter Form – unter www.eeta.eu/turniere/termine für Deutschland und unter www.eeta.ch/events/ für die Schweiz veröffentlicht.

M. Hindernisse

1) „Satzungs-verbindliche Hindernisse“ (bezogen auf alle Klassen gesamt)

- a. Hängebrücke (Suspension Bridge)
- b. Wasserstelle(n) (Water Obstacle)
- c. Schwebebalken (Balance Beam)
- d. Wippe (Teeter-Totter)
- e. Switchback (Saumpfad)
- f. Brücke und / oder Steg (Bridge / Ganglank)
- g. „Turnaround Box“
- h. Hügel, Aufschüttungen, Gruben, Gräben usw. (Gesamtheit der Hindernisse, die das „Verlassen der Ebene“ nachahmen; künstlich angelegte oder natürlich vorhandene)
- i. Stufen / Treppen (aus Holz und / oder Stein)

2) Zugelassene Hindernisse:

Zulässig sind alle Hindernisse, welche folgende Kriterien erfüllen:

- a) Die unter K aufgeführten Akkreditierungsrichtlinien.
- b) Nicht unter M 3) aufgeführt sind.

3) Unzulässige Hindernisse

- a. **Aus sog. Kunststoffen** (umgangssprachlich „Plastik“) **gebaute Trail Hindernisse**; hierzu zählen beispielsweise: Planen, Gummi-Matten (die nicht der Untergrundbefestigung dienen) und Reifen, „Plastik“ jedweder Form, Flatterbänder, „bunte“ Holzstangen (keine Verwendung von Lacken und Farben für Hindernisbau und -gestaltung), Kunststoffstangen – und Pylonen, „Nudeln“ usw.
- b. **Hindernisse zum Überspringen**; im Sinne der Disziplin Extreme Trail müssen ALLE Hindernisse „erklettert“ werden können. Rassetypische Größenunterschiede werden berücksichtigt.
- c. **Solche, die die Sicherheit des Menschen gefährden.**
- d. **Solche, die nach einheitlicher Meinung des Vorstandes, Physis und Psyche der Pferde unnötig belasten oder gar gefährden.**



N. Richter (Judges) & Richterhelfer (Ringstewards)

Das aktuelle Verzeichnis sowie Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten sind bei der Geschäftsstelle zu erfragen.

O. Rider´s Meeting

Die gemeinsame Parcoursbegehung mit den Richtern (ohne Pferd) im Vorfeld einer jeden Extreme Trail Challenge ist für alle Teilnehmer verpflichtend. Abwesenheit beim Rider´s Meeting führt zur Disqualifikation (Eine Rückzahlung der Startgelder erfolgt in diesem Fall nicht!). Der Beginn muss vom Veranstalter eindeutig auf Ausschreibung und Nennformular vermerkt werden. Als Anhaltspunkt werden mindestens 60 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung des jeweiligen Turnier-Tages empfohlen.

Zweck:

- a. Vorstellung der Richter und Ringstewards (sowie ggf. der Turnierleitung)
- b. Vorstellung sonstiger ehrenamtlicher Helfer, die auf dem Turnier-Gelände zutrittsbefugt sind (Meldestellen- und Einweisungspersonal, Turnier-Photograph usw.)
- c. Erläuterung der Hindernisse und des Streckenverlaufs sowie – falls erforderlich – topographischer Besonderheiten der jeweiligen Anlage.
- d. Erklärung eventueller Abweichungen von den üblichen Regeln.
- e. Beantwortung von turnier-relevanten Fragen, damit ein einwandfreier Ablauf gewährleistet ist

P. Meldestelle

Die Meldestelle bzw. deren Personal ist die zentrale Verwaltungsstelle der Challenges. Sie ist zuständig für die formale Abwicklung beginnend bei der Annahme der Nennungen und endend bei der Übergabe der Ergebnis- und Platzierungslisten an die Richter und die Geschäftsstelle. Die Meldestelle selbst muss mindestens 90 Minuten vor Beginn der ersten Prüfung eines Tages und längstens bis Ende der letzten Prüfung eines Tages besetzt sein.

Das Personal ist Anlaufstelle für jegliche organisatorische Fragen. Wichtigste Aufgaben sind die Annahme der Meldungen, die Erstellung der Startlisten, die Verwaltung der Ergebnislisten, die Ausgabe der Preise / Gewinne und die Organisation von nachträglichen Nennungsänderungen wie Reiterwechsel, Pferdewechsel oder Startplatzübernahme oder -nachtrag. Nachträgliche Nennungsänderungen sind gegen Gebühren möglich.



Die jeweiligen Kosten liegen allein im Ermessen des Veranstalters bzw. der Turnierleitung. Nachnennungen müssen ausdrücklich mit dem Veranstalter und / oder der Turnierleitung abgesprochen und von diesen genehmigt werden. Nach Verstreichen der Nenn-Frist besteht kein Anspruch auf Nachnennung. Dies liegt allein im Ermessen der dafür Verantwortlichen.

Q. Turnierunterlagen & Ergebnisse

Das Ergebnis jedes Wettbewerbes ist unverzüglich nach jedem Turnier an das Sekretariat der Sektion Schweiz, in Form eines PDFs zu übermitteln. Alle Platzierungen müssen gelistet sein. Über die Veröffentlichung der einzelnen Scoresheets kann jeder Betreiber selbst entscheiden. Sollten diese nicht veröffentlicht werden, muss den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden, die Scoresheets direkt nach der Rangverkündigung am Turniertag noch einsehen zu können. Die Ranglisten sind spätestens 6 Wochen nach dem Wettbewerb öffentlich auf der Website einzusehen. Weitere Anfragen sind direkt an das Sekretariat der Sektion Schweiz unter info@eeta.ch zu richten.

R. Einsprüche – Richterspruch – „Vereins-Schiedsgerichtsverfahren“

Einspruchsberechtigt ist, wer beispielsweise durch einen Verstoss gegen Bestimmungen der Ausschreibung benachteiligt ist. Hinsichtlich des Ergebnisses / Platzierung ist eine Benachteiligung nur anzunehmen, wenn der Verstoss den Gewinn eines Ehren- oder Geldpreises verhindert. Der Einspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass die Richter bei Entscheidungen, die ihrem freien Ermessen unterliegen, unrichtig entschieden haben, es sei denn, dass das Ermessen rechts-missbräuchlich angewendet wurde.

In den folgenden Fällen sind **Einsprüche nicht zugelassen**:

- Ausschluss eines Pferdes aus tierärztlichen Gründen;
- Unmittelbarer Ausschluss während einer Prüfung auf Grundlage des gültigen Reglements.

Der Einspruch ist schriftlich beim jeweiligen Veranstalter / Turnierleitung einzulegen. Er muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Zur Kostendeckung ist ein Betrag von CHF 100.00 an die Vereinskasse zu entrichten. Die Frist zum Einlegen eines Einspruchs endet: eine Stunde nach der Platzierung, wenn Verstösse während der Prüfung oder das Ergebnis beanstandet werden.

Eine **gütliche Erledigung** des Einspruches ist anzustreben. Ist eine solche Erledigung nicht möglich, so ist der Einspruch unverzüglich dem Vorsitzenden des Vereins-Schiedsgerichtes vorzulegen. Nach gütlicher Erledigung ist der Kostenvorschuss über CHF 100.00 zurückzuzahlen; jedoch nur dann, wenn der Einspruch nicht leichtfertig eingelegt worden ist.



Das **Vereins-Schiedsgericht** besteht aus der Richtergruppe und der Turnierleitung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden mit absoluter Mehrheit gefällt – die Stimme der Turnierleitung ist im Zweifelsfall ausschlaggebend. Das Schiedsgericht entscheidet nach mündlicher Verhandlung. Die Entscheidung ist im Anschluss an die Beratung vom Vorsitzenden zu verkünden und kurz zu begründen. Die schriftliche Entscheidung ist den Beteiligten zuzustellen.

S. Pattern

Die Anforderungen an die zu absolvierenden Aufgaben bei Challenges und sonstigen Wettbewerben (Pattern) werden von den Veranstaltern und der Turnierleitung festgelegt. Daher und vor allem aufgrund der Unterschiedlichkeit der einzelnen Anlagen, gibt es kein standardisiertes Pattern für die einzelnen Klassen.

Folgende Kriterien müssen allerdings dennoch erfüllt werden:

1. Die Anzahl der Hindernisse pro Pattern beläuft sich auf mindestens 6, maximal jedoch 12.
2. Die unter Absatz „K.“ aufgeführten Richtlinien.
3. Die unter Absatz „M.“ aufgeführten Vorgaben.
4. Mindestens 3 der unter „M. 1) Satzungsverbindliche Hindernisse“ aufgeführten Hindernisse müssen in einer jeden Pattern, unabhängig von den jeweiligen Schwierigkeits-Klassen, vorhanden sein.
5. Sonderfall Hängebrücke (Suspension Bridge): Verwendung in den EASY-Klassen ist nicht erlaubt!
6. Trab und Galopp nur ausserhalb der Hindernisse, es sei denn, das Hindernis ist Teil eines Weges z.B. ein Wendepunkt, eine Wasserfurt, ein Durchgang, und somit kein verlassen der Ebene erforderlich!

Anbei finden sich beispielhafte Streckenführungen der 4 Grundklassen EASY, MEDIUM, SOLID und EXTREME. Ausführliche Erläuterungen beim Riders-Meeting bzw. bei der Parcours-Begehung.

T. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Turnierregeln unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelungen zu treffen.



U. Formblätter und Anmeldebögen

Easy (1) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Cowboy Curtain (Vorhang)	V
2	Peak	V; nur Pfad, nicht Holztreppe
3	Little Roof (kleines Spitzdach)	V
4	Pond (Teich)	V; nur flacher Teil, nicht tiefer Bereich
5	Two-Step	V
6	Switch Back (Saumpfad)	V
7	L-shaped Logs	V
8	Timber Range (Stämmefeld/Mikado)	V
9	Wooden Steps (Holzstufen)	V
10	U-shaped Logs	V
11	Turnaround Box	V; Stop & 90° oder 180° D
12	Teeter Totter (Wippe)	V

V=Vorwärts; D = Drehung?

Easy (2) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Knisterbeet	V
2	Two Steps	V
3	Kleines Mikado	V
4	Steinefeld	V
5	Tor	V; öffnen, durchgehen, schliessen
6	Planke	V
7	Turnaround Box	V; Stop & 180° oder 360° D
8	Baumstamm	S

V= Vorwärts, S= Seitlich

Medium (1) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Peak	V; Pfad
2	Roof	R
3	Pond	V; kleiner Teich
4	Two-Step	V; Stop & 180° D
5	Switch Back	V
6	Fan (Fächer)	V; max. 2 m entfernt vom „Knotenpunkt“
7	Gräben (Trenches)& Washouts	V
8	Balance Beam (Schwebebalken)	V; Stop, 3 Schritte R
9	Timber Range (Stämmefeld)	V
10	Stone Bridge (Steinbrücke)	V
11	Turnaround-Box	R (hinauf); 180° D; V (hinunter)
12	Teeter- Totter (Wippe)	V

V= Vorwärts, R= Rückwärts, D= Drehung



Medium (2) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Wippe	V
2	Hängebrücke	V
3	Hoch Brücke	V
4	Stufen	V
5	Switch Back	V
6	Corner	V
7	Knisterbeet	V
8	Timber Range (Stämmefeld/Mikado)	V
9	Podest	V; Stop; 360° D

V= Vorwärts, D= Drehung; R = Rückwärts; S = Seitlich

Solid (1) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Pond	R
2	Gangplank (Steg über Teich)	V
3	Mountain	V; Steintreppe; 90° D; V; Stein – Stufen
4	Two-Steps	V; 180°D; R (hinunter)
5	Suspensionbridge	V; 360°D; V
6	Canyon	V; freie Streckenführung
7	Wooden Steps	V
8	Roof	V
9	Balance Beam	V; 5 Schritte R
10	Big Wooden Steps	V
11	Teeter Totter	V; (von erhöhter Seite)
12	Corner Beam	V

V= Vorwärts, D= Drehung, R= Rückwärts

Solid (2) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Podest	R; V
2	Corner	R; V
3	Switch back	V; R
4	Grube	V; R
5	Suspensionbridge	V
6	Grosses Mikado	V
7	Steinfeld	V; Handwechsel
8	Planke	R
9	Balance beam	V
10	Turnaround	V; Stop; 360° D

V= Vorwärts, R= Rückwärts, D= Drehung



Extreme (1) („In Hand & gerittene Klasse“)

1	Peak	V; Stufen ins Wasser; 90°D
2	Pond (Tiefe Stelle)	R
3	Gangplank (Steg oder Teich)	V
4	Stone Steps	V; 90° D; Steinstufen hinunter; V
5	Two Steps	R; 90° Mittelpodest seitlich verlassen
6	Suspension bridge	V; 360° D (Vorhand); V
7	Canyon	V; vom höchsten zum tiefsten Punkt
8	L-shaped los	S
9	Balance Beam	R
10	Trab Passage	
11	Wooden Steps	V; D; R
12	Teeter Totter	V (auf gekippter Seite);180°D; R

V= Vorwärts, R= Rückwärts, S= Seitlich, D= Drehung



Beitrittserklärung zur EETA e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Geburts-Datum: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Bundesland _____ Land: _____

Telefon: _____ Email: _____

Art der Mitgliedschaft Jahresbeitrag

- | | | |
|--------------------------|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Erwachsenes Einzelmitglied | EUR 30.- |
| <input type="checkbox"/> | Jugendliches Mitglied* / Schüler, Studenten | EUR 20.- |
| <input type="checkbox"/> | Familien | EUR 50.- |
| <input type="checkbox"/> | Betreiber von Extreme Trail Anlagen EUR | EUR 100.- |
| <input type="checkbox"/> | Einmaliger Aufnahmebetrag Erwachsene, Familien, Anlagenbetreiber | EUR 15.- |
| <input type="checkbox"/> | Einmaliger Aufnahmebetrag Jugendliche EUR | EUR 15.- |

**bis 31.12. des Jahres in dem das 18. Lebensjahr vollendet ist*

Alle Informationen zu Leistungen und Formularen der 1st EETA e.V. finden Sie unter www.eeta.eu.



SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich wiederholend am 15.01. eingezogen. Erfolgt der Beitritt im zweiten Halbjahr ist der Erstbeitrag zu überweisen auf das Konto 1st EETA e.V. IBAN: DE69760693690000000604, BIG: GENODEF1AUO

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die EETA e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EETA e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name:

Vorname:

Bankleitzahl BIC:

Kontonummer IBAN:

Ort, Datum:

Unterschrift:

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren, die des Erziehungsberechtigten)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder und Textbeiträge über mich/meine Kinder auf der Internetseite unseres Vereins veröffentlicht werden. Bilder und Texte verfolgen ausschliesslich den Zweck, den Verein mit seinen Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen. (Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen.) Das Einverständnis kann jederzeit beim Präsidenten schriftlich widerrufen werden. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen und muss bis zum 30. September schriftlich in der Geschäftsstelle eingehen, andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.

Alle Informationen zu Leistungen und Formularen der 1st EETA e.V. finden Sie unter www.eeta.eu.



